

Gemeinderats-Beschlüsse

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 26. August 15 Geschäfte behandelt und diverse An-
gelegenheiten beraten. Hier wichtige Entscheide in Kürze.

■ Wassermenge in den Dorfbrunnen soll reduziert werden

Im gebotenen Bestreben, den Trinkwasserverbrauch wo immer möglich zu reduzieren, will die Gemeinde mit gutem Beispiel vorangehen. **Der Gemeinderat beschloss, zu prüfen, inwieweit der ständige Wasserzufluss in den fünf Dorfbrunnen vermindert werden kann, ohne dass die Nutzung des Brunnenwassers beeinträchtigt wird.** Entsprechende Massnahmen hätten zudem den positiven Nebeneffekt, dass die Gemeinde, die gemäss dem neuen Wasserversorgungs-Reglement selber ebenfalls gebührenpflichtig ist, Wassergebühren sparen kann.

■ Naturgefahren-Beobachtung zusammen mit der DalaKoop

Der Gemeinderat genehmigte eine Vereinbarung zwischen fünf DalaKoop-Gemeinden Albinen, Inden Leukerbad, Salgesch und Varen in Bezug auf die Gewährleistung der systematischen Naturgefahren-Beobachtung. Der Kanton hat die Gemeinde aufgefordert, diese ständige Überwachung mit der Bezeichnung eines verantwortlichen Beobachters sicherzustellen. **Die Leitung wird der Forstregion Leuk übertragen, was Sinn macht, da die Förster und Forstwärte regelmässig im Gelände unterwegs sind und sich in den speziell zu beobachtenden Gebieten sehr gut auskennen.** Unterstützt werden sie von den Werkhof-Mitarbeitenden der jeweiligen Gemeinden.

■ Drei neue Baubewilligungen gutgeheissen

Der Gemeinde bewilligte drei Baugesuche sowie eine positive Stellungnahme zu einem Baugesuch in der Zuständigkeit der kantonalen Baukommission. Während zwei Bewilligungen kleinere Vorhaben im Dorfgebiet betreffen, betrifft die dritte Bewilligung ein grösseres Umbau-Projekt in der Dorfkernzone an der oberen Kirchgasse, wo drei nebeneinanderliegende Stallscheunen in Wohnungen umgenutzt werden sollen.

■ In Albinen sind keine besonderen Hitze-Regelungen erforderlich

Die Walliser Gemeinden wurden vom Staat angefragt, ob in Zeiten grosser Hitze - wie in diesem Sommer - die Arbeitszeiten und Arbeitsbeginn auf Baustellen zum Schutz der Arbeitenden im entsprechenden Gemeindereglement angepasst werden können. Dazu gehörten auch wirksame Schutzpläne und der Verzicht auf Konventionalstrafe bei Arbeitsunterbrechung. **Der Gemeinderat hält solche Zusatzbestimmungen nicht für erforderlich. Gemäss dem 2017 beschlossenen Polizeireglement sind lärmintensive Arbeiten in der Bauzone nämlich bereits zwischen 07.00 und 20.00 Uhr möglich.** Ausnahmen wie zum Beispiel ein früherer Arbeitsbeginn am Morgen kann gemäss Reglement vom Gemeinderat bewilligt werden, wenn es die begründeten Umstände rechtfertigen.